CDU-Landtagsfraktion · Konrad-Adenauer-Str. 12 · 70 173 Stuttgart

CDU DIE FRAKTION IM LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Herrn
Günter Bächle
Fraktionsvorsitzender der CDU
im Gemeinderat der Stadt Mühlacker
Lohwiesenstraße 13
75417 Mühlacker

14. April 2008

Sehr geehrter Herr Bächle,

im Auftrag von Herrn Fraktionsvorsitzenden Stefan Mappus MdL übersende ich Ihnen in der Anlage eine Mehrfertigung des Schreibens von Herrn Regierungspräsident Dr. Rudolf Kühner, Regierungspräsidium Karlsruhe vom 26. März 2008 zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Neudenberger

Sandra Neudenberger
Persönliches Büro des Fraktionsvorsitzenden

Telefon 0711 / 2063 – 841
Telefax 0711 / 2063 – 833
E-Mail sandra.neudenberger@cdu.landtag-bw.de
Internet www.fraktion.cdu.org

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe, 26.03.2008

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Stefan Mappus MdL
CDU-Landtagsfraktion
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

G	P	BL	PR	GR	Ö	I
II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Eing. - 1. April 2008						
IX	X	Pet	bR	zE	zU	zK

Unterrichtsversorgung Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, Lieber Herr Mappus,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Februar 2008, in dem Sie Ihrer Sorge über die Unterrichtsversorgung am Theodor-Heuss-Gymnasium in Mühlacker im laufenden Schuljahr Ausdruck verleihen. Meiner Schulabteilung ist die von Ihnen dargelegte Situation aus diversen Gesprächen mit der Schulleitung in Mühlacker im Detail bekannt. Mein Haus pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Theodor-Heuss-Gymnasium und bemüht sich um eine Verbesserung der Situation.

In Ihrem o. g. Schreiben nehmen Sie auf diverse offene Fragen hinsichtlich des Einsatzes von Nebenlehrern im Schuljahr 2007/08 und in der Bedarfsberechnung für das kommende Schuljahr Bezug, die ich Ihnen gerne beantworten und erläutern möchte:

Richtig ist, dass bereits zu Beginn dieses Schuljahres drei Nebenlehrer ohne erstes und zweites Staatsexamen am Gymnasium in Mühlacker eingesetzt wurden, da keine anderen Laufbahnbewerber, d. h. Bewerber mit einem Lehramtsabschluss für Gymnasien gewonnen werden konnten. Unvorhersehbare Krankheitsfälle haben der Schule einen weiteren Vertretungsbedarf beschert, der wegen Bewerbermangels ebenfalls nur durch Nebenlehrer ohne entsprechende Staatsexamina für das höhere Lehramt an Gymnasien aufgefangen werden konnte. Das Regierungspräsidium ist sich der mit dem Einsatz von solchen Nebenlehrern verbundenen Schwierigkeiten und Risiken durchaus bewusst. Daher werden Arbeitsverträge mit Nebenlehrern ohne pädagogi-

sche Qualifikation nur nach sorgfältiger Prüfung der fachwissenschaftlichen Qualifikation, in der Regel auch erst nach einem ausführlichen Bewerbungsgespräch an der Schule abgeschlossen. Das prognostische Urteil der beteiligten Schulleitungen ist für das Regierungspräsidium in diesen Fällen entscheidend. Eine enge Begleitung und intensive Unterstützung durch die Kollegien vor Ort wird seitens des Regierungspräsidiums regelmäßig über die Schulleitungen veranlasst. Es ist unstrittig, dass es sich bei derartigen Arbeitsverträgen stets nur um Übergangslösungen handeln kann, der Verzicht andererseits in vielen Fällen Unterrichtsausfall über längere Zeit bedeuten würde.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, haben die erfreulich hohen Lehrereinstellungsquoten der jüngsten Vergangenheit zu einer gewissen „Verweiblichung" der Kollegien auch an den Gymnasien beigetragen. Damit verknüpft sind stetig steigende Zahlen von Mutterschutz- und Erziehungsurlaubsfälllen, die es zu ersetzen gilt.
Darüber hinaus leiden zahlreiche Gymnasien im Land nicht zuletzt aufgrund der Altersstruktur der Kollegien seit geraumer Zeit unter einem nicht unbeträchtlichen Anteil dauerkranker Lehrkräfte, die einen weiteren Vertretungsbedarf hervorrufen. Daher werden die 1250 sogenannten „Springerstellen", die Sie in Ihrem Brief ansprechen, seit Jahren dringend in der Grundversorgung benötigt. Sollte ein Gymnasium zu Beginn eines Schuljahres in der Lage sein, einen „Springer" in geteilten Klassen oder im Ergänzungsbereich einsetzen zu können, um ihn im Bedarfsfall an der eigenen oder einer benachbarten Schule als Vertretung zu verwenden, handelt es sich um eine seltene Ausnahme. Im Falle des Theodor-Heuss-Gymnasiums bestand diese Möglichkeit im laufenden Schuljahr leider nicht. Die 1250 „Springerstellen" beziehen sich auf Baden-Württemberg insgesamt sowie auf alle Schularten. Auf die Gymnasien unseres Landes entfallen davon 250 Deputate, für den Regierungsbezirk Karlsruhe bedeutet dies wiederum einen Anteil von etwa 80 Deputaten.

Die Bedarfsberechnung für das Theodor-Heuss-Gymnasium bezüglich des Schuljahres 2008/09 weist keine Abweichungen zwischen Schule und Regierungspräsidium auf. Die von der Schule genannten 230 Lehrerwochenstunden schließen einen Ergänzungsbereich im Umfang von ungefähr 1 Lehrerwochenstunde pro Klasse mit ein (die Fachleute sprechen dann vom Ergänzungsfaktor 1,0). Im Ergänzungsbereich sind all die zusätzlichen Bildungsangebote einer Schule enthalten, wie z. B. Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung etc., die nicht zum Pflichtunterricht gehören und über die auch je nach Versorgung einer Schule mit Lehrerwochenstunden Jahr für Jahr neu zu entscheiden ist. Das Regierungspräsidium ist laut Organisati-

onserlass des Kultusministeriums gehalten, zunächst die Versorgung des Pflichtunterrichts entsprechend der gültigen Bildungspläne sicherzustellen. Darüber hinaus ist es selbstverständlich wünschenswert und auch entsprechendes Ziel der oberen Schulaufsichtsbehörde, jedem Gymnasium ein zusätzliches Kontingent an Lehrerwochenstunden für den Ergänzungsbereich zur Verfügung zu stellen. Erfahrungsgemäß kann ein durchschnittliches Gymnasium mit 1 Lehrerwochenstunde pro Klasse für den Ergänzungsbereich gut auskommen.
Zur Versorgung des reinen Pflichtunterrichts wären am Theodor-Heuss-Gymnasium im kommenden Schuljahr Zuweisungen im Umfang von 190 Lehrerwochenstunden erforderlich. Dabei handelt es sich unzweifelhaft um einen von der Größenordnung her ernstzunehmenden Bedarf. Daher wurde der Schule im Personalplanungsgespräch mit dem Personalreferenten zugestanden, drei schulbezogene Stellenausschreibungen im vorgezogenen Verfahren „ländlicher Raum" vorzunehmen. Bei dieser mit Blick auf die bekannt gewordenen Schwierigkeiten der Lehrergewinnung im Ländlichen Raum durch Entscheidung von Herrn Kultusminister Rau erfolgten Aufstockung des Kontingents für die schulbezogene Stellenausschreibung konnte auch das Theodor-Heuss-Gymnasium erfreulicherweise berücksichtigt werden. Dieses Einstellungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die ausgeschriebene Stelle in Bildender Kunst, hinter der ein Bedarf von fast 50 Lehrerwochenstunden steht, mit 2 Bewerberinnen erfolgreich besetzt werden konnte, ebenso die ausgeschriebene Stelle in Mathematik/Physik mit 1 Bewerber. Lediglich für die Stelle in Biologie/Chemie konnte trotz anfänglich vielversprechender Bewerberlage bisher leider kein geeigneter Kandidat gewonnen werden, da sich alle angesprochenen Bewerber kurzfristig für andere Standorte entschieden haben. Diese Stelle wird erneut zum 1. April in der nächsten Ausschreibungsrunde, dem sog. „Hauptausschreibungsverfahren" zusammen mit 3 weiteren Stellen für das Theodor-Heuss-Gymnasium im Internet veröffentlicht werden.

Es bleibt gegenwärtig festzuhalten, dass seit Ihrem Besuch am Theodor-Heuss-Gymnasium schon 3 neue Lehrkräfte für das kommende Schuljahr für Mühlacker verlässlich und frühzeitig gewonnen werden konnten. Der verbleibende Lehrerwochenstundenbedarf wird über Ausschreibungen, Zuversetzungen bzw. weitere Neueinstellungen im traditionellen Listenverfahren ab Mitte Juni 2008 bedient werden. Konkrete Personalwünsche seitens der Schule bestehen dazu derzeit noch nicht. Das Regierungspräsidium wird bei der Auswahl geeigneter Lehrkräfte wie üblich strenge Qualitätsmaßstäbe anlegen und die Schule im Rahmen der Möglichkeiten bedarfsgerecht versorgen.

Für Ihren Einsatz um das Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker danke ich Ihnen sehr. Ich darf damit meine Bitte verbinden, Ihr Engagement für die Unterrichtsversorgung und -qualität, die unsere Gymnasiasten erfahren, im Sinne einer flächendeckenden, die Chancengleichheit wahrenden und fairen Bildungspolitik aufrechtzuerhalten. Die am Schulstandort Mühlacker aufgetretenen Schwierigkeiten sind in gewissem Umfang durchaus repräsentativ für die Gymnasien allgemein in unserem Regierungsbezirk. Eine grundsätzliche Entspannung in der Unterrichtsversorgung wird sich zwar in den kommenden Jahren ein Stück weit durch eine verbesserte Bewerberlage quasi von selbst ergeben, wünschenswert wäre jedoch darüber hinaus, dass eine großzügige Stellenpolitik der Landesregierung diese Entwicklung flankiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rudolf Kühner